



Laut Jugendschutzgesetz dürfen sich Jugendliche unter 18 Jahren nur bis 24 Uhr in Discotheken aufhalten. Mit der nachfolgenden Vereinbarung können Erziehungsberechtigte (i.d.R. die Eltern) des Jugendlichen gemäß § 2 Abs. 2 Jugendschutzgesetz die Personenfürsorge an eine andere Person über 18 Jahren übertragen und somit dem Jugendlichen unter 18 Jahren den Aufenthalt in der Disco über 24 Uhr hinaus ermöglichen. Voraussetzung ist allerdings, dass die Aufsichtsperson sich an dem Abend auch in der Disco befindet und diese Vereinbarung mitgeführt wird. Verlässt diese Person die Disco, hat auch der Jugendliche die Disco zu verlassen. Diese Vereinbarung gilt nicht für unter 16-Jährige.

Die Personensorgeberechtigten (i.d.R. die Eltern)

Name: _____ Vorname Mutter: _____ Vorname Vater: _____
Straße: _____ Wohnort: _____
Telefon: _____

Übertragen gem. § 2 Abs. 2 Nr. 2 Jugendschutzgesetz die Aufgaben der Personenfürsorge für ihre/n minderjährige/n Tochter/Sohn:

Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____ Wohnort: _____
Handy-Nr. _____

Für die Dauer des Aufenthaltes in der Discothek Cheyenne Club in Rendsburg auf nachgenannte, **volljährige** Person (Aufsichtspflichtiger):

Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____ Wohnort: _____
Handy-Nr. _____

Dieser Vereinbarung ist eine Kopie des Personalausweises des Vaters oder der Mutter beizulegen!

Unterschrift Mutter: _____

Unterschrift Vater: _____

Unterschrift Aufsichtspflichtiger: _____